

**Ihre Ansprechpartner
bei der Umsetzung inklusiver Bildungsangebote
im Staatlichen Schulamt Mannheim:**

Für die regionale Koordinierung

Stadt Heidelberg und Rhein-Neckar-Kreis (RNK) Nord:

Arnulf Amberg

Bürozeit: Die 8 - 16 Uhr

0621-292 4151

Arnulf.Amberg@ssa-ma.kv.bwl.de

Stadt Mannheim und Neckar-Odenwald-Kreis (NOK):

Regine Kölsch

Bürozeit: Die, Mi, Do 8.30 - 14 Uhr

0621-292 4159

Regine.Koelsch@ssa-ma.kv.bwl.de

Rhein-Neckar-Kreis (RNK) Süd:

Regine Kölsch (in Vertretung)

Bürozeit: Die, Mi, Do 8.30 - 14 Uhr

0621-292 4159

Regine.Koelsch@ssa-ma.kv.bwl.de

Für die zentrale Steuerung

Stadt Heidelberg und Rhein-Neckar-Kreis:

Angelika Treiber

0621-292 4124

angelika.treiber@ssa-ma.kv.bwl.de

Stadt Mannheim und Neckar-Odenwald-Kreis:

Ulla Möll

0621-292 4150

ulla.moell@ssa-ma.kv.bwl.de

Stand 12/2015

Die Gemeinden und Städte in der Region RNK Nord:

Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Heddesbach, Heddesheim, Heiligkeuzsteinach, Hemsbach, Hirschberg, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schönau, Schriesheim, Weinheim, Wilhelmsfeld

Die Gemeinden und Städte in der Region RNK Süd:

Altlußheim, Angelbachtal, Bammental, Brühl, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eppelheim, Eschelbronn, Gaiberg, Helmstadt-Bargen, Hockenheim, Ketsch, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Neulußheim, Nußloch, Oftersheim, Plankstadt, Rauenberg, Reichartshausen, Reilingen, Sandhausen, Schönbrunn, Schwetzingen, Sinsheim, Spechbach, St. Leon-Rot, Waibstadt, Walldorf, Wiesenbach, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen

Die Gemeinden und Städte im NOK:

Adelsheim, Aglasterhausen, Billigheim, Binau, Buchen, Elztal, Fahrenbach, Hardheim, Haßmersheim, Höpfingen, Hüffenhardt, Limbach, Mosbach, Mudau, Neckargerach, Neckarzimmern, Neunkirchen, Obrigheim, Osterburken, Ravenstein, Rosenberg, Schefflenz, Schwarzach, Seckach, Waldbrunn, Walldürn, Zwingenberg

Staatliches Schulamt Mannheim

Augustaanlage 67

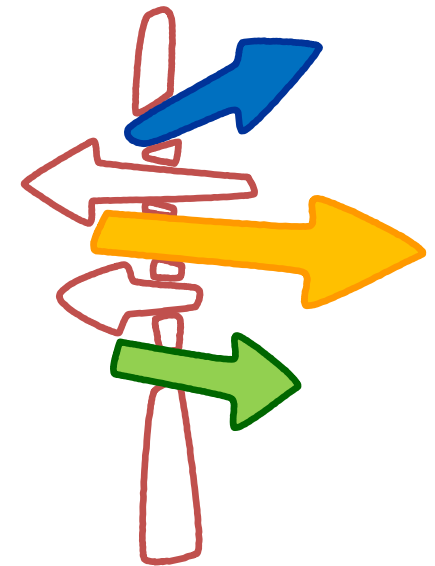
68165 Mannheim

Tel.: 0621 292-4141 (Poststelle)

Fax: 0621 292-4144

www.schulamt-mannheim.de

UMSETZUNG INKLUSIVER BILDUNGSANGEBOTE



Ein Wegweiser für Erziehungsberechtigte



Baden-Württemberg
STAATLICHES SCHULAMT MANNHEIM

Feststellungsverfahren, Beratung und Elternwahl

1. Ausgangspunkt ist ein zusätzlicher Förderbedarf Ihres Kindes, der eine sonderpädagogische Unterstützung im Unterricht erforderlich macht.
2. Dazu erstellt eine Sonderschullehrkraft im Auftrag des Staatlichen Schulamts ein sonderpädagogisches Gutachten über Ihr Kind.
3. Dieses Gutachten können Sie über Ihre zuständige allgemeine (Grund-) Schule oder formlos beim Staatlichen Schulamt beantragen.
4. Wird ein Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot festgestellt, werden Sie umfassend über die möglichen Bildungswege informiert und beraten. Wählen Sie das inklusive Bildungsangebot für Ihr Kind, wird Ihnen das Meldeformular für ein inklusives Bildungsangebot ausgehändigt.
5. Bitte geben Sie das ausgefüllte und unterschriebene Meldeformular bei der zuständigen Schulleitung ab.



Sollten Sie weitere Information und Beratung wünschen, wenden Sie sich an die zuständigen Regionalkoordinatoren.

(Kontakte siehe Rückseite)

Planung des inklusiven Bildungsangebots

1. Mit der Abgabe der Meldung für ein inklusives Bildungsangebot beginnt die Planung des inklusiven Bildungsangebots an einer allgemeinen Schule.
2. Bei der Planung des inklusiven Bildungsangebots ist Ihr Wunsch und Ihr Erziehungsplan handlungsleitend. Ein Recht auf eine besondere ‚Wunschschule‘ gibt es nicht.
3. Gemeinsam mit Schulen, Partnern aus den Kommunen und Verwaltungen findet das Staatliche Schulamt Mannheim eine Möglichkeit, das inklusive Bildungsangebot für Ihr Kind umzusetzen.
4. Die Umsetzungsmöglichkeit berücksichtigt den individuellen Bedarf Ihres Kindes und ist grundsätzlich gruppenbezogen und wohnortnah.
5. Sie können sich jederzeit bei Ihrer Schulleitung oder den zuständigen Regionalkoordinatoren beim Staatlichen Schulamt Mannheim über den Planungsstand informieren. Mögliche Änderungen werden mit Ihnen abgesprochen.

- Ihr Wunsch ist für den Planungsprozess handlungsleitend.
- Die Umsetzung erfolgt grundsätzlich gruppenbezogen und wohnortnah.
- Sie werden über den Stand der Planungen informiert.

Bildungswegekonferenz und Festlegung des Lernorts

1. Zum Abschluss der Planung findet eine Bildungswegekonferenz statt, zu der Sie eingeladen werden. Hier werden die realisierbaren Umsetzungsmöglichkeiten und die jeweiligen Rahmenbedingungen für Ihr Kind besprochen.
2. In der Bildungswegekonferenz wird der zukünftige Lernort für Ihr Kind festgelegt. Eine einvernehmliche Entscheidung mit Ihnen wird angestrebt.
3. Die Schule, die als Lernort in der Bildungswegekonferenz festgelegt wurde, nimmt Ihr Kind auf. Sie melden dann Ihr Kind an dieser Schule an.
4. Ihr Kind geht das Schulverhältnis mit allgemeinen Schulen ein. Es erhält das Zeugnis der allgemeinen Schule. Für Leistungsbeurteilungen und schullaufbahnbezogene Entscheidungen ist der festgestellte Anspruch an ein sonderpädagogisches Bildungsangebot maßgeblich.

- Die Bildungswegekonferenz schließt den Planungsprozess ab.
- Der Lernort an der allgemeinen Schule für Ihr Kind wird festgelegt.
- Ihr Kind ist Schüler/in der allgemeinen Schule und erhält sonderpädagogische Unterstützung im Unterricht.